

Satzung
der Gemeinde Alesheim zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 21.11.2016
(2. Änderungssatzung)

Vom 18. November 2019

Die Gemeinde Alesheim erlässt aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 21.11.2016, geändert durch Satzung vom 17.12.2018, wird wie folgt geändert:

§ 6 (Beitragssatz) erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,36 €,
- b) pro m² Geschossfläche 10,79 €.

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese (2.) Änderungssatzung tritt am 19.11.2019 in Kraft.

Meinheim, den 18. November 2019
Gemeinde Alesheim

Schuster
1. Bürgermeister